

## 2 Importeinschränkungen von Bio Suisse

Die Importeinschränkungen basieren auf den [Grundsätzen und Zielen Teil V, Kap. 1, Seite 303](#). In dieser Weisung sind die einzelnen Importeinschränkungen im Detail geregelt.

### 2.1 Spezifische Importeinschränkungen

#### 2.1.1 Priorität Inlandproduktion

Für Produkte, deren Versorgung durch Schweizer Produktion teilweise oder mehrheitlich abgedeckt werden kann bestehen folgende Importregelungen:

- Staatliche Importregelungen
- Produktspezifische Vereinbarungen Bio Suisse/Branche
- Einzelimportbewilligung Bio Suisse notwendig

Zugelassene Produkte/Einschränkungen werden in der laufend aktualisierten Zulassungsliste auf [international.bio-suisse.ch](http://international.bio-suisse.ch) aufgeführt.

#### 2.1.2 Priorität Inlandverarbeitung

Der Import von Halbfabrikaten und vollständig verarbeiteten Produkten ist nur im Ausnahmefall erlaubt. Unter vollständig verarbeiteten Produkten fallen alle importierten Produkte, die vor der Abgabe an den Konsumenten nicht weiterverarbeitet werden müssen.

Vollständig verarbeitete Produkte und Halbfabrikate werden im Einzelfall geprüft (im Rahmen der Prüfung des Lizenzgesuches) und sind begründungspflichtig. Dazu gehören insbesondere auch Müllereiprodukte (inkl. Entspelzen von Dinkel), Alkoholika, Herstellen von Detailhandelspackungen und Mischen von mehreren Zutaten.

Vom Prinzip des Schutzes der schweizerischen Verarbeitung kann abgewichen werden, wenn das Verarbeitungsprodukt die Attraktivität des Knospe-Sortiments im Gesamtinteresse erweitert, die Konsumentenerwartungen nicht enttäuscht werden und in der Schweiz kein Verarbeitungsbetrieb die entsprechenden Produkte herstellen kann.

Spezialitäten mit AOP / GUB-Anerkennung oder anderer eindeutiger Ursprungsbezeichnung haben dabei Vorrang.

Besteht in der Schweiz nur eine Alternative zur Herstellung des entsprechenden Produktes, so kann Bio Suisse fallweise auch ausländische Betriebe zur Ergänzung zulassen.

Für importierte Monoprodukte sind einfache Verarbeitungen direkt im Herkunftsland zur Erhaltung der Produktqualität möglich. Dies sind z. B. trocknen, tiefkühlen, entkernen, reinigen, sortieren, pressen, abfüllen und abpacken in Grossgebinde.

Zugelassene Produkte/Einschränkungen werden in der laufend aktualisierten Zulassungsliste auf [international.bio-suisse.ch](http://international.bio-suisse.ch) aufgeführt.

#### 2.1.3 Priorität Frischprodukte aus Europa und den Mittelmeer-Anrainerstaaten

Frischprodukte (Frischobst, -gemüse, -kräuter, -pilze) sowie Fruchtsäfte, Pulpe und tiefgekühlte Produkte, die von ausserhalb Europas oder den Mittelmeer-Anrainerstaaten (MAS) importiert werden sollen, können nur im Ausnahmefall mit der Knospe ausgezeichnet werden. Ausnahmen sind Erzeugnisse, welche aus klimatischen Gründen nicht oder nicht ausreichender Menge in Europa (siehe Karte am Ende dieser Weisung) oder MAS angebaut werden können. Die Ausnahmen werden anhand der [Kriterien zur Beurteilung von Importprodukten Teil V, Kap. 2.2, Seite 305](#) geprüft.

Zugelassene Produkte/Einschränkungen werden in der laufend aktualisierten Zulassungsliste auf [international.bio-suisse.ch](http://international.bio-suisse.ch) aufgeführt.

## 2.1.4 **Priorität Futtermittel aus Europa**

Seit 01.01.2019 müssen Knospe-Futtermittel in der Regel aus europäischer Produktion stammen (Länder gemäss Karte am Ende dieser Weisung). Davon ausgenommen sind die Nebenprodukte der inländischen Lebensmittelindustrie aus importierten Rohwaren von ausserhalb Europas. Ausnahmegewilligungen für Knospe-Futter von ausserhalb Europas können bei Bio Suisse beantragt werden. Ausnahmegewilligungen werden anhand der [Kriterien zur Beurteilung von Importprodukten Teil V, Kap. 2.2, Seite 305](#) geprüft.

Zugelassene Produkte/Einschränkungen werden in der laufend aktualisierten Zulassungsliste auf [international.bio-suisse.ch](http://international.bio-suisse.ch) aufgeführt.

## 2.2 **Kriterien zur Beurteilung von Importprodukten**

Produkte und Herkünfte, die nicht unter [Spezifische Importeinschränkungen Teil V, Kap. 2.1, Seite 304](#) fallen, werden anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien beurteilt. Die Kriterien dienen auch zur Beurteilung von Ausnahmen zu den [Spezifischen Importeinschränkungen Teil V, Kap. 2.1, Seite 304](#). Die gemäss Funktionsbeschrieben zuständigen Organe von Bio Suisse entscheiden anhand dieser Kriterien systematisch darüber, welche Importprodukte mit der Knospe ausgezeichnet werden dürfen. Entscheidend ist jeweils die Gesamtbewertung über alle Kriterienblöcke a – e und Grundvoraussetzung ist immer die Einhaltung der Bio Suisse Richtlinien.

### **a) Verfügbarkeit Schweiz**

Bewertungsgrundsatz: Je grösser die Verfügbarkeit in der Schweiz, desto eher beurteilt Bio Suisse ein Importprodukt als imagekritisch. Entscheidend ist die Gesamtbewertung.

Kriterien:

- Anbau/Herstellung in der Schweiz
- Menge/Saisonalität (z. B. generell, jährliche Schwankungen, Projekte zur Produktionsförderung)
- Produkteigenschaften (Qualität etc.)

### **b) Sortimentspolitik**

Bewertungsgrundsatz: Je bereichernder für das Sortiment und je höher das Potenzial für die Steigerung des Absatzes von Schweizer Knospe-Produkten, desto positiver die Bewertung. Entscheidend ist die Gesamtbewertung.

Kriterien:

- Attraktivität Knospe-Sortiment
- Sichtbarkeit Knospe am Verkaufspunkt
- Einfluss auf Absatzpotenzial Schweizer Knospe-Produkte (z. B. Importprodukt als Bestandteil von verarbeitetem Produkt)
- Marktpotenzial des Importproduktes (z. B. generell, Marktnische/-lücke)
- Konventionelles/EU-Bio-Alternativprodukt

### **c) Verfügbarkeit Europa und Mittelmeer-Anrainerstaaten**

Bewertungsgrundsatz: Gemäss dem Grundsatz, dass Importe aus dem nahegelegenen Ausland bevorzugt werden sollen, werden lange Transportdistanzen als kritisch angesehen. Je grösser die Verfügbarkeit in Europa (siehe Karte am Ende dieser Weisung) und Mittelmeer-Anrainerstaaten (MAS) desto eher beurteilt Bio Suisse deshalb ein Importprodukt aus fernerer Ländern als imagekritisch. Entscheidend ist die Gesamtbewertung.

Kriterien:

- Anbau/Herstellung in Europa/MAS möglich
- Menge/Saisonalität (z. B. generell, jährliche Schwankungen, Projekte zur Produktionsförderung)
- Produkteigenschaften (Qualität etc.)

### **d) Nachhaltigkeit bei Produkten von ausserhalb Europas oder den Mittelmeer-Anrainerstaaten**

Bewertungsgrundsatz: Je höher die Verfügbarkeit des Produkts aus Europa und den Mittelmeer-Anrainerstaaten (MAS), desto eher müssen sich die Produktionsbetriebe und -projekte von ausserhalb durch Nachhaltigkeitsleistungen auszeichnen, die über die Bio Suisse Richtlinien hinausgehen. Wenn ein Produkt in Europa/MAS nicht verfügbar ist, wird auf die Prüfung von zusätzlichen Nachhaltigkeitsleistungen in der Regel verzichtet. Entscheidend ist die Gesamtbewertung.

**Kriterien:****A: Ökologie**

- Wasser (Region, Betrieb, produktbezogen)
- Klima (Treibhausgasausstoss)
- Material- und Energieverbrauch (z. B. Transport, Energie- und Materialverbrauch)
- Boden (z. B. Bodenfruchtbarkeit, Erosion)
- Biodiversität

**B: Gute Unternehmensführung**

- Unternehmensführung & Nachhaltigkeitsmanagement (z. B. schriftliche Verpflichtungen, Nachhaltigkeitsengagement, Zusatzzertifizierung wie z. B. FairTrade)
- Risikomanagement (z. B. bzgl. interne/externe Risiken, Arbeitssicherheit)
- Unternehmensverantwortung, Partizipation und Transparenz (z. B. Konfliktprävention, Besitzverhältnisse)
- Nachhaltigkeitsengagement (z. B. soziale, kulturelle und ökologische Infrastruktur für Mitarbeitende und Angehörige)

**C: Ökonomische Resilienz**

- Lokale Wirtschaft (z. B. Betriebsstruktur: Kleinbetrieb, Kooperative, Grosskonzern; Rechtsform)

**D: Sozial & Fair**

- Soziale Verantwortung (Grundlage: [Soziale Verantwortung Teil V, Kap. 3.3, Seite 320](#))
- Verantwortungsvolle Handelspraxis (Grundlage: «Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Handelspraxis beim Import von Knospe-Produkten»; langjährige Handelsbeziehungen, Abnahmegarantien, faire und transparente Verhandlungspraktiken und Konditionen, Engagement des Importeurs)

**e) Glaubwürdigkeit**

Bewertungsgrundsatz: Produkt und Herkunft werden auf ihr Risiko analysiert, der Glaubwürdigkeit der Knospe zu schaden. Je höher das Risiko, die Glaubwürdigkeit zu gefährden, desto eher beurteilt Bio Suisse ein Importprodukt als imagekritisch. Entscheidend ist die Gesamtbewertung.

**Kriterien:**

- Erwartungen an die Knospe (z. B. von Konsumenten und Bio Suisse Produzenten)
- Wahrhaftigkeit
- Ökologie (z. B. Transportdistanz, Ressourcenverbrauch, Verpackung)
- Saisonalität
- Sozial und Fair (z. B. Anbauregionen/Produkte, die kritisch wahrgenommen werden)
- Politisches Umfeld (z. B. Konfliktgebiete, Korruption im öffentlichen Sektor)
- Kritische Rohstoffe (z. B. Produkte, die in Öffentlichkeit/Medien kritisch beleuchtet werden)